

Sexuelle Übergriffe nach Kontaktaufnahme in sozialen Netzwerken

Präventionshinweise für Jugendliche und Eltern

Information

Anonyme Kontaktaufnahmen waren bis vor einigen Jahren nur über Printmedien (zum Beispiel Kontaktanzeigen über Chiffre) möglich. Durch die Entwicklung des Internets ist die Verlagerung dieser Möglichkeiten - mit allen Gefahren - nun auch in der virtuellen Welt vorhanden. Durch Kontaktaufnahme und Vertrauensaufbau über soziale Netzwerke kann es daher für den potenziellen Täter, die potenzielle Täterin ein Leichtes sein, eine Vertrauensbasis aufzubauen und ausgesuchte Opfer zu einem Treffen zu überreden.

Die Polizei gibt hierzu folgende Präventionsempfehlungen:

- > Gehen Sie sensibel mit Ihren persönlichen Daten in sozialen Netzwerken um.
- > Seien Sie vorsichtig mit der Weitergabe von erotischem Bildmaterial, auch an ihren aktuellen Partner oder die Partnerin. Diese könnten nach Ende der Beziehung weiterverbreitet werden.
- > Wenn Sie sich mit einer Online-Bekanntschaft treffen wollen, bedenken Sie, dass Ihre Signale falsch verstanden werden könnten. Stimmen Sie keinem Treffen zu, wenn Sie sich dabei nicht wohl fühlen.
- > Sprechen Sie zuvor mit jemandem, dem Sie vertrauen, zum Beispiel mit Ihren

Eltern, einem guten Freund oder einer guten Freundin.

- > Das Treffen sollte an einem öffentlichen und belebten Ort stattfinden. Planen Sie Ihre Anreise und Abreise selbstständig.
- > Willigen Sie nicht in einen Ortswechsel/ eine Verlagerung des Treffens ein, wenn Sie sich nicht sicher sind.
- > Achten Sie während des Treffens auf Ihr Bauchgefühl. Wenn Sie sich nicht wohlfühlen, verlassen Sie das Treffen.
- > Treffen Sie sich nie allein mit einem Ihnen nicht persönlich bekannten Chatpartner - auch nicht aus Neugier. Bitten Sie eine Freundin oder einen Freund, eventuell abgesetzt mitzukommen oder verabreden Sie einen Telefonkontakt zu einem festen Zeitpunkt.
- > Achten Sie darauf, dass Sie Ihr Handy aufgeladen bei sich tragen.

Wenn Sie sich in einer für Sie bedrohlichen Situation befinden, rät die Polizei:

- > Richten Sie Ihre Aufmerksamkeit auf sich und Ihre Lage. Durch lautes Schreien von Sätzen, wie „Fassen Sie mich nicht an!“, „Ich werde überfallen!“ oder auch den Einsatz von „Schrillalarmgeräten“

bürgerorientiert • professionell • rechtsstaatlich

- > oder Trillerpfeifen machen Sie auf sich aufmerksam und schaffen Öffentlichkeit.
- > Fordern Sie unbeteiligte Personen, wie etwa Passanten aktiv zur Hilfeleistung auf. Sprechen Sie diese Personen gezielt mit den beispielhaften Worten „Sie mit der blauen Jacke! Ich brauche Hilfe!“ an. Auf diese Weise ist es anderen möglich, Ihre Notsituation zu erkennen und über den Notruf 110 Hilfe von der Polizei anfordern zu können.
- > Auch wenn Sie keine Bedrohung für sich persönlich sehen, sondern grenzüberschreitendes oder bedrohliches Verhalten von Einzelpersonen oder Gruppen gegenüber Ihren Mitmenschen beobachten, so zögern Sie nicht, die Polizei über den Notruf 110 zu verständigen!
- > Erstellen Sie in jedem Fall Strafanzeige bei der Polizei.

Hinweise zum möglichen Mitführen von Abwehrwaffen:

Die Polizei sieht den Einsatz sogenannter Abwehrwaffen, zum Beispiel Abwehrsprays, kritisch. Jede Unsicherheit in der Handhabung, jede zeitliche Verzögerung des Einsatzes der Abwehrwaffe kann fatale Folgen für Sie selbst haben. Der Täter oder die Täterin kann Ihnen die „Abwehrwaffe“ möglicherweise auch entreißen und dann gegen Sie einsetzen.

Der Einsatz von Abwehrsprays gegen Personen kann zudem, wenn diese verletzt werden, eine strafrechtliche Prüfung in einem Ermittlungsverfahren nach sich ziehen.

Beachten Sie, dass für alle Waffen, die dem Waffengesetz unterliegen und unter bestimmten Voraussetzungen in der Öffentlichkeit „geführt“ werden dürfen, ein Führungsverbot auf öffentlichen Veranstaltungen gem. § 42 WaffG besteht. Dabei handelt es sich um eine Straftat. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer örtlichen Polizeidienststelle ([polizei.nrw/wachenfinder](https://www.polizei.nrw/wachenfinder)).

Weiterführende Informationen

Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) „[Swipe-match-meet? Sicherheitstipps fürs erste Date](#)“, Stand 23.01.2023

ProPK „[Beim Online-Dating an Herz und Sicherheit denken](#)“, Stand 18.09.2023